

Wortbeitrag von Bernadette Kölker zur Ausstellung am 22. Januar 2025

Beim Runden Tisch kommen wir immer wieder an den Punkt, wofür und wogegen wir uns aussprechen.

Was eint uns, wo haben wir unterschiedliche Auffassungen. Was ist rechtsextrem? Was ist faschistisch?

Die Menschenrechte sind immer die Basis und machen es klar. Daher haben wir sie in unserem Namen aufgenommen.

Verabschiedet wurde die allgemeine Erklärung der Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg 1948 auf der Generalversammlung der UN, der Vereinten Nationen

Menschliche Grundbedürfnisse sollten formuliert werden und man wollte sie als Grundrechte verbindlich machen, das war der Grundgedanke.

Sie sollen für alle Menschen gelten, **weil du ein Mensch bist!**

Im Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) sind die Menschenrechte festgeschrieben, wir können uns also darauf berufen.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist aufgebaut aus einer Präambel und 30 Artikeln. Hier in der Ausstellung sehen wir eine Auswahl, so wie es der Platz ermöglicht hat. Sicherlich ist es sinnvoll und hilfreich, diese 30 Artikel einmal genau anzuschauen. Alle 30 sind den meisten nicht bekannt. Zum Mitnehmen gibt es sie in den Broschüren von Amnesty International.

Viele Plakate zeigen Szenen aus anderen, aus Nicht-EU-Ländern.

Wir sollten auch bei uns genau hinschauen, denken wir.